



Umsetzung der Umsatzsteuermeldung

VO/2024/003 öffentlich <i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 28.12.2023 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Nina Fiedler

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.01.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Umsatzsteuermeldung wurde ein Dokumentationshandbuch erstellt.

Dieses wird dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Dokumentationshandbuch_2bUStG
---	-------------------------------

Dokumentationshandbuch
über die umsatzsteuerliche Beurteilung
der Erträge
des Kreises Rendsburg-Eckernförde





Bezeichnung des Dokumentes: Dokumentationshandbuch über die umsatzsteuerliche Beurteilung der Erträge des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Verantwortliche Stelle: Fachbereich 1

Version vom: 21.12.2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Teilhaushalt 111110 (Landrat).....	8
Teilhaushalt 111120 (Fraktionen)	9
Teilhaushalt 111130 (Kreistag und Ausschüsse)	10
Teilhaushalt 111210 (Kommunalaufsicht)	11
Teilhaushalt 111220 (Rechnungs- und Gemeindeprüfung).....	12
Teilhaushalt 111230 (Schulaufsicht)	13
Teilhaushalt 111240 (Beteiligungsverwaltung)	14
Teilhaushalt 111310 (Personalrat).....	15
Teilhaushalt 111320 (Gleichstellung)	16
Teilhaushalt 111410 (Innere Dienstleistungen)	17
Teilhaushalt 111420 (Personal und Organisation)	18
Teilhaushalt 111421 (Zentrale Personalaufwendungen).....	19
Teilhaushalt 111430 (Liegenschafts- und Gebäudemanagement)*	20
Teilhaushalt 111450 (IT-Management und Digitalisierung)*	21
Teilhaushalt 111460 (Recht).....	22
Teilhaushalt 111470 (Finanzen).....	23
Teilhaushalt 111480 (Büro des Landrats).....	24
Teilhaushalt 121100 (Statistik und Wahlen)	25
Teilhaushalt 122110 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)	26
Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht)	27
Teilhaushalt 122130 (Zuwanderung)*	28
Teilhaushalt 122200 (Verkehr)	29
Teilhaushalt 122300 (Verbraucherschutz).....	30
Teilhaushalt 126100 (Brandschutz)	31
Teilhaushalt 127100 (Rettungsleitstelle und Rettungsdienst)	32
Teilhaushalt 128100 (Katastrophenschutz)	33
Teilhaushalt 217100 (Gymnasien)	34
Teilhaushalt 221110 (Sternschule)	35
Teilhaushalt 221120 (Schule am Noor)*	36
Teilhaushalt 221130 (Schule Hochfeld)*.....	37
Teilhaushalt 221140 (Schule an den Eichen)*	38



Teilhaushalt 221150 (Förderschulen – Schulkostenbeiträge und Erstattungen)*	39
Teilhaushalt 233100 (Berufsschulangelegenheiten)	40
Teilhaushalt 233210 (Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde)*	41
Teilhaushalt 233220 (Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal).....	42
Teilhaushalt 241100 (Schulbeförderung).....	43
Teilhaushalt 242100 (Ausbildungsförderung)	44
Teilhaushalt 243110 (Schulpsychologische Beratungsstelle)	45
Teilhaushalt 243120 (Andere schulische Aufgaben)	46
Teilhaushalt 252110 (Nichtwissenschaftliche Museen).....	47
Teilhaushalt 252120 (Kreisarchiv)	48
Teilhaushalt 261100 (Unterstützung des Theaterwesens)	49
Teilhaushalt 263100 (Förderung des Musikschulangebots)	50
Teilhaushalt 271100 (Volkshochschulen)	51
Teilhaushalt 272100 (Bibliotheksangebote)	52
Teilhaushalt 273100 (Nordkolleg)	53
Teilhaushalt 281100 (Förderung der Heimat- und Kulturpflege).....	54
Teilhaushalt 311100 (Hilfe zum Lebensunterhalt).....	55
Teilhaushalt 311200 (Hilfe zur Pflege)	56
Teilhaushalt 311400 (Hilfe zur Gesundheit)	57
Teilhaushalt 311510 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).....	58
Teilhaushalt 311520 (Hilfe in anderen Lebenslagen)	59
Teilhaushalt 311600 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	60
Teilhaushalt 311910 (Verwaltung der Sozialhilfe)	61
Teilhaushalt 312100 (Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)).....	62
Teilhaushalt 312900 (Jobcenter SGB II).....	63
Teilhaushalt 313100 (Hilfen für Asylbewerber)	64
Teilhaushalt 313900 (Koordination Integration und Teilhabe).....	65
Teilhaushalt 314000 (Eingliederungshilfe)	66
Teilhaushalt 314910 (Verwaltung der Eingliederungshilfe).....	67
Teilhaushalt 315000 (Soziale Einrichtungen).....	68
Teilhaushalt 315500 (Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber)	69
Teilhaushalt 321100 (Kriegsopferfürsorge)	70
Teilhaushalt 331110 (Förderung der Wohlfahrtspflege)	71



Teilhaushalt 331120 (Suchtberatung)	72
Teilhaushalt 341100 (Unterhaltsvorschussleistungen)	73
Teilhaushalt 343100 (Betreuungsbehörde)	74
Teilhaushalt 345100 (Leistungen nach § 6b BKGG)	75
Teilhaushalt 351000 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen)	76
Teilhaushalt 361100 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)	77
Teilhaushalt 361200 (Tagespflege)	78
Teilhaushalt 362000 (Jugendarbeit)	79
Teilhaushalt 363100 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	80
Teilhaushalt 363200 (Förderung der Erziehung in der Familie)	81
Teilhaushalt 363300 (Hilfe zur Erziehung)	82
Teilhaushalt 363410 (Hilfen für junge Volljährige).....	83
Teilhaushalt 363420 (Inobhutnahmen)	84
Teilhaushalt 363430 (Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII)	85
Teilhaushalt 363440 (Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII)	86
Teilhaushalt 363510 (Beistandschaft, AV)	87
Teilhaushalt 363520 (Mitwirkung vor Gericht).....	88
Teilhaushalt 363530 (Adoptions- und Pflegekindvermittlung)	89
Teilhaushalt 363600 (Prävention und Projekte).....	90
Teilhaushalt 363900 (Verwaltung der Jugendhilfe)	91
Teilhaushalt 365100 (Förderung von Kindertagesstätten-Bau)	92
Teilhaushalt 367200 (Zuschüsse für Familienzentren).....	93
Teilhaushalt 367500 (Erziehungsberatungsstellen)	94
Teilhaushalt 367600 (Tagesgruppen des Kreises).....	95
Teilhaushalt 411110 (Krankenhausfinanzierung)	96
Teilhaushalt 411120 (imland GmbH)*	97
Teilhaushalt 412100 (Sozialpsychiatrischer Dienst)	98
Teilhaushalt 414110 (Gesundheitspflege)*	99
Teilhaushalt 414131 (Schwangerenberatung)	100
Teilhaushalt 414150 (Heimaufsicht)	101
Teilhaushalt 414200 (Fleischhygiene).....	102
Teilhaushalt 421100 (Förderung des Sports).....	103
Teilhaushalt 511110 (Regionale und überregionale Planung)	104



Teilhaushalt 511120 (Demographie)	105
Teilhaushalt 511121 (Klimaschutz).....	106
Teilhaushalt 511122 (Klimaschutzagentur)	107
Teilhaushalt 521100 (Bauaufsicht)*	108
Teilhaushalt 521200 (Gutachterausschuss)*	109
Teilhaushalt 522100 (Wohnungsbauförderung)	110
Teilhaushalt 523100 (Denkmalschutz und -pflege).....	111
Teilhaushalt 531100 (Elektrizitätsversorgung).....	112
Teilhaushalt 537100 (Abfallwirtschaft)*	113
Teilhaushalt 541100 (Wirtschaftswegebau)	114
Teilhaushalt 542100 (Kreisstraßen).....	115
Teilhaushalt 547100 (Förderung des ÖPNV).....	116
Teilhaushalt 551100 (Naturparke)	117
Teilhaushalt 554100 (Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde)	118
Teilhaushalt 561100 (Umweltschutzmaßnahmen)	119
Teilhaushalt 571100 (Wirtschaftsförderungsgesellschaft)	120
Teilhaushalt 573100 (Fuhrpark)	121
Teilhaushalt 611100 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen).....	122
Teilhaushalt 612100 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)	123

(Teilhaushalte, die einen oder mehrere umsatzsteuerpflichtige Erträge enthalten, sind mit einem Asterisk (*) markiert)



Vorwort

Um eine rechtssichere und nachhaltige Umsetzung der Umsatzsteuermeldung sicherzustellen, ist gemäß § 4 Abs. 1 der „Dienstanweisung über den Umgang mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) des Kreises Rendsburg-Eckernförde“ vom 22.12.2022 bis zum 31.12.2023 ein Dokumentationshandbuch zu erstellen.

In diesem sind sämtliche Sachverhalte, bei denen Erträge generiert werden, die rechtlichen Grundlagen der Ertragsgenerierung sowie eine steuerliche Beurteilung zur Umsatzsteuer aufzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Dokument entwickelt worden.

Der Aufbau des Dokumentationshandbuchs orientiert sich an der Struktur des Haushalts des Kreises und ist analog in Teilhaushalte untergliedert. Sämtliche geplanten Erträge wurden im Vorfeld identifiziert und zur Verifizierung bzw. Ergänzung an die Budgetverantwortlichen der Teilhaushalte übersandt. Durch die jeweiligen Fachdienste wurden sowohl die Sachverhalte beschrieben, als auch die rechtlichen Grundlagen benannt.

Die im Dokumentationshandbuch aufgeführten umsatzsteuerrechtlichen Beurteilungen erfolgten auf Basis der Prüfergebnisse der mandatierten Steuerberater von Rödl & Partner im Rahmen der Erstellung des Second-Opinion-Berichts. Grundlage hierfür bildeten die Unterlagen und Berichte, die vom Kreis in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon erstellt wurden.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Dienstanweisung ist dieses Dokumentationshandbuch jährlich zum 31.12. auf Vollständigkeit zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.



Teilhaushalt 111110 (Landrat)

Organisationszugehörigkeit:	Büro des Landrats
Zuständigkeit:	Herr Dr. Schwemer
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Leistungsentgelte aus Nebentätigkeit Landrat Erhält eine Beamtin oder ein Beamter Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten, die im öffentlichen Dienst oder auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung der oder des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden, so ist der Betrag an den Dienstherrn im Hauptamt abzuliefern.	§ 10 i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 1 NtVO	Verrechnung von Dienstbezügen, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111120 (Fraktionen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Gremien und Recht
Zuständigkeit:	Herr Detmer
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
<p>Erstattungen von nicht verbrauchten Fraktionsmitteln</p> <p>Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihres sachlichen und personellen Aufwandes als Unterstützung Zuwendungen des Kreises.</p> <p>Werden Fraktionszuwendungen nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verbraucht, sind diese grundsätzlich zurückzuerstatten.</p>	<p>§ 7 der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Kreistagsfraktionen</p>	<p>Rückzahlung, nicht steuerbar</p>



Teilhaushalt 111130 (Kreistag und Ausschüsse)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gremien und Recht
Zuständigkeit: Herr Detmer
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111210 (Kommunalaufsicht)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kommunalaufsicht
Zuständigkeit:	Herr Förster
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung Bürgerbeteiligung vom Land Konnexitätsmittel des Landes für Bürgerbeteiligung, vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide	§ 16a-g GO; Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren Stiftungsaufsicht	Stiftungsgesetz i. V. m. Landesverordnung über Verwaltungsgebühren SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Kostenerstattung Kooperation Stiftungsaufsicht Der Kreis übernimmt für den Kreis Dithmarschen und Kreis Steinburg die Stiftungsaufsicht. Hierfür werden entsprechende Kostenerstattungen nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag fällig.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111220 (Rechnungs- und Gemeindeprüfung)

Organisationszugehörigkeit: Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Zuständigkeit: Herr Ludwig
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111230 (Schulaufsicht)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erträge aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten Bußgelder für Verstöße gegen das Schulgesetz, Abwicklung über den Kreis Dithmarschen	Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111240 (Beteiligungsverwaltung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht
Zuständigkeit: Herr Förster
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111310 (Personalrat)

Organisationszugehörigkeit: Personalrat
Zuständigkeit: Personalrat
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111320 (Gleichstellung)

Organisationszugehörigkeit:	Gleichstellungsstelle
Zuständigkeit:	Frau Kempe-Waedt
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattungen von Kommunen Kostenaufteilung gemeinsam durchgeführter Veranstaltungen	Einzelfallbezogene Regelungen	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111410 (Innere Dienstleistungen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Personal, Organisation & allg. Dienste
Zuständigkeit:	Fr. Mönke
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
KSA-Umlage Zur dienstlichen Nutzung anerkannte Fahrzeuge können über den KSA kaskoversichert werden. Die hierfür über die KSA-Umlage anfallenden Versicherungsbeiträge werden von den Mitarbeitenden zur Weiterleitung an den KSA an den Kreis erstattet.	Altfälle nach Bundesreisekostengesetz vor deren Neuregelung, stillschweigende Verlängerung der Regelung	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar
Verkaufserlöse Verkauf von nicht mehr benötigter Büroausstattung	Privatrechtlicher Vertrag	Hoheitliche Nutzung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111420 (Personal und Organisation)

Organisationszugehörigkeit:	FD Personal, Organisation und allg. Dienste
Zuständigkeit:	Frau Mönke
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
<p>Dienstradleasing Der Kreis ermöglicht es seinen Beschäftigten, ein Dienstradleasing in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zwecke leaset der Kreis Diensträder von einem privatwirtschaftlichen Anbieter. Die Leasingrate wird den Beschäftigten in Form einer Reduzierung des Bruttoarbeitslohns weiterberechnet (Barlohnnumwandlung).</p>	Arbeitsvertragliche Regelung	Nebenleistung zu hoheitlicher Aufgabe, daher nicht steuerbar
<p>Mitgliedschaft in Fitnessstudios für Beschäftigte Der Kreis ermöglicht es seinen Beschäftigten, über einen Drittanbieter Fitnessstudioangebote zu nutzen. Zu diesem Zwecke hat der Kreis mit einem privatwirtschaftlichen Anbieter einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Die Kosten aus dem Vertrag werden an die Beschäftigten weiterberechnet.</p>	Vertragliche Regelung	Nebenleistung zu hoheitlicher Aufgabe, daher nicht steuerbar
<p>Erstattung E-Gym Wellpass Der Kreis hat mit anderen Kommunen eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme eines Firmenfitnessangebots („E-Gym Wellpass“) geschlossen. Die Kosten werden durch den Kreis verauslagt und monatlich durch die Kommunen erstattet.</p>	Vertragliche Regelung	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111421 (Zentrale Personalaufwendungen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen
Zuständigkeit: Herr Kruse
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	§ 24 GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111430 (Liegenchafts- und Gebäudemanagement)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Gebäudemanagement
Zuständigkeit:	Herr Marx
Fachausschuss:	Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Mieten / Pachten / Erbbauzinsen Vermietung von Liegenchaften des Kreises, Verpachtung von Flächen, Erbbaupachtverträge im Bereich der Kreiskrankenhäuser	Privatrechtlicher Vertrag	Gem. § 4 Nr. 12a UStG steuerbar , aber steuerfrei
Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Küchengeräte Der Pächter der Kreishauskantine ist vertraglich verpflichtet, sich zu 50% an Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Küchengeräte zu beteiligen.	Privatrechtlicher Vertrag	Steuerbar und steuerpflichtig
Erträge aus Photovoltaik Erträge aus der Einspeisung von überschüssigem Strom ins Netz der SH Netz AG	Privatrechtlicher Vertrag	Steuerbar und steuerpflichtig
Auflösungen Sonderposten Echter Zuschuss von Landesmitteln und die dazugehörige Auflösung der Sonderposten analog zu den Abschreibungsaufwendungen	GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 111450 (IT-Management und Digitalisierung)

Organisationszugehörigkeit:	IT-Management und Digitalisierung
Zuständigkeit:	Herr Kleinschmidt
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung Personalkosten Erstattung von Personalaufwendungen für an den IT Zweckverband kommunal gestelltes Personal (ab 2024)	Öffentlich-Rechtlicher Vertrag zwischen Kreis und Kommunit; Personalgestellungsvertrag	Steuerbar und steuerpflichtig



Teilhaushalt 111460 (Recht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Gremien und Recht
Zuständigkeit: Herr Detmer
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 111470 (Finanzen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Finanzen
Zuständigkeit:	Herr Kruse
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Mahn- und Vollstreckungs- bzw. Pfändungsgebühren Gebühren die im Rahmen der Beitreibung von Forderungen entstehen.	Landesverordnung über die Kosten im Vollzugs- und Vollstreckungsverfahren (VVKVO SH)	Echter Schadensersatz, nicht steuerbar
Säumniszuschläge Die Säumniszuschläge werden ab einer Hauptforderung i. H. v. 50,00 Euro erhoben.	§ 240 Abgabenordnung	Echter Schadensersatz, nicht steuerbar
Zinserträge	Privatrechtliche Vereinbarung mit jeweiliger Bank	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar, aber steuerfrei



Teilhaushalt 111480 (Büro des Landrats)

Organisationszugehörigkeit: Büro des Landrats
Zuständigkeit: Herr Dr. Schwemer
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 121100 (Statistik und Wahlen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kommunalaufsicht
Zuständigkeit:	Herr Förster
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen für die Durchführung von Wahlen Kosten, die in Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen (mit Ausnahme der Kommunalwahlen) entstanden sind, werden durch die zuständigen Behörden erstattet	Landeswahlgesetz (LWG), Bundeswahlgesetz (BWG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 122110 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Ordnung
Zuständigkeit:	Herr Bornholdt
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren allg. Ordnungsangelegenheiten Gebühren für die Erstellung von Widerspruchsbescheiden und die Erteilung von Erlaubnissen	VerwaltungskostenG SH; § 12 ProstSchutzG, § 3 SpielhallenG	Hoheitliche Aufgaben, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren Jagd und Waffen Gebühren für die Ausstellung und den Widerruf von Jagdscheinen und für die Durchführung von Jägerprüfungen, die Ausstellung und den Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen, Waffenaufbewahrungskontrollen und Sprengstofferelaubnisse	Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetz; Waffengesetz; Sprengstoffgesetz; Landesverordnung über Verwaltungsgebühren SH	Hoheitliche Aufgaben, nicht steuerbar
Bußgelder Bußgelder für Verstöße im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten sowie Jagd und Waffen	handwerks- u. gewerbe-rechtliche Vorschriften, WaffenG, JagdG; OwiG	Hoheitliche Aufgaben, nicht steuerbar
Jagdabgabe Gebühr bei Erteilung eines Jagdscheins	§ 16 Landesjagdgesetz SH	Hoheitliche Aufgaben, nicht steuerbar



Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Zuständigkeit:	Herr Bork
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Tierschutz / Tierseuchen / TSE Gebühren für amtliche Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten auf den Gebieten Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierschutz-Zuständigkeitsverordnung und Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz)	Artikel 79ff der VO(EU) 2017/625 in Verb. mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Veterinärverwaltung vom 05.08.2020 (GVOBl. S.455) sowie der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26.09.2018 (GVOBl. S.476)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen des Landes /Tierseuchenfonds Anteil Beihilfen zur TSE-Überwachung (von Tierhaltern nach Beihilferichtlinie abgetretene Beihilfen) und Landesanteil an Kosten der gemeinsamen ASP-Vorsorge	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Verhütung Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien bei Rindern, Schafen und Ziegen (TSE-Beihilferichtlinien, Bekanntmachung des MLLEV vom 07.07.2023-IX27-7280.318) sowie Vereinbarung gemeinsamer Maßnahmen des Landes und der Kreise zur ASP-Prävention	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 122130 (Zuwanderung)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Zuwanderung
Zuständigkeit:	Herr Ströh
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	§§ 44 bis 54 AufenthV	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen IOM Kostenübernahme durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen	Förderbescheid von IOM auf Antrag	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren für staatsangehörigkeitsrechtliche Angelegenheiten	§ 38 StAG; § 15 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungskostengesetz SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Nutzungsgebühren für das Self-Service Terminal Gebühren für die Erstellung digitaler Passfotos	Sonstige Leistung gem. § 3 Abs. 9 UStG	Steuerbar und steuerpflichtig



Teilhaushalt 122200 (Verkehr)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Verkehr
Zuständigkeit:	Herr Klatt
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren aus Zulassung Für die erbrachten Dienstleistungen werden Verwaltungsgebühren erhoben.	Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Zwangsgelder Zum Vollzug von Verwaltungsakten werden Zwangsmittel beansprucht.	§§ 228, 235, 237 LVwG SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Gebühren Straßenverkehrsbehörde Für Amtshandlungen der Straßenverkehrsbehörde werden Gebühren und Auslagen vereinnahmt.	§ 6a Absatz 2 i.V.m. Absatz 3 und 4 StVG, § 34a Absatz 2 i.V.m. Absatz 3 Fahrertergesetz, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Personenbeförderungsgesetz. Güterkraftverkehrsgesetz	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erträge aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten Bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr werden Verwarn-, Bußgelder, Gebühren und Auslagen vereinnahmt.	Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), § 24StVG, Bußgeldkatalogverordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 122300 (Verbraucherschutz)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Zuständigkeit:	Herr Bork
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren und Bußgelder Lebensmittelüberwachung Gebühren für amtliche Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung	Artikel 79ff der VO(EU) 2017/625 in Verb. mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und des Weinrechts vom 14.08.2020 (GVOBl. S.471)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 126100 (Brandschutz)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Ordnung
Zuständigkeit:	Herr Bornholdt
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Zuweisungen Feuer-schutzsteuer Die Kommunen erhalten auf Antrag Fördergelder für die Beschaffung von Ausrüstung und Fahrzeugen des Feuerwehrens. Die Mittel werden dem Kreis durch das Land zur Verfügung gestellt.	§ 4 Abs. 1 BrSchG, § 30 Abs. 1 FAG, Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrens	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung Betriebskosten Digitalfunk durch Krankenkasse Die Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein erstattet im Auftrag der Krankenkassen die anteiligen Betriebskosten für die Nutzung des Digitalfunks durch den Rettungsdienst im Kreis Rendsburg-Eckernförde.	Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung der Betriebskosten des Digitalfunknetzes der schleswig-holsteinischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Kostenersatz für die Überprüfung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehren Prüfungen der FTZ gemäß DGUV 305-002	§ 3 BrSchG, Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Bereich des Feuerwehrens	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 127100 (Rettungsleitstelle und Rettungsdienst)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Ordnung
Zuständigkeit:	Herr Bornholdt
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen von Krankenkassen für IRLS Die Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein erstattet im Auftrag der Krankenkassen die anteiligen Betriebskosten für die Nutzung der IRLS durch den Rettungsdienst.	§ 5 Abs. 4 S. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur IRLS Mitte	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 128100 (Katastrophenschutz)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Ordnung
Zuständigkeit:	Herr Bornholdt
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen Katastrophenschutz Zuweisungen für die Ausbildung von Führungskräften, helferbezogene Aufwendungen, an Gemeinden für die Fahrzeugunterhaltung	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 217100 (Gymnasien)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kapitaldienst Gymnasium Altenholz Erstattung Zinsen und Tilgung für Sanierungsdarlehen	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Altenholz und dem Kreis RD-ECK zur Übertragung der Schulträgerschaft für das Gymnasium Altenholz vom 03.07.2007	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar , aber steuerfrei



Teilhaushalt 221110 (Sternschule)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Auflösung aus Sonderposten	GemHVO-Doppik	Kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 221120 (Schule am Noor)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Schulkostenbeiträge Beiträge für den Besuch von Schülerinnen und Schülern an einer Schule, die nicht im Kreisgebiet wohnen	§ 111 Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Raumnutzungsgebühren Entgelt für die Vermietung der Gymnastikhalle	Benutzungsgebühren lt. Gebührenverordnung	Steuerbar und steuerpflichtig



Teilhaushalt 221130 (Schule Hochfeld)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Schulkostenbeiträge Beiträge für den Besuch von Schülerinnen und Schülern einer Schule, die nicht im Kreisgebiet wohnen	§ 111 Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Raumnutzungsgebühren Entgelt für die Vermietung der Gymnastikhalle	Benutzungsgebühren lt. Gebührenverordnung	Steuerbar und steuerpflichtig



Teilhaushalt 221140 (Schule an den Eichen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Schulkostenbeiträge Beiträge für den Besuch von Schülerinnen und Schülern an einer Schule, die nicht im Kreisgebiet wohnen	§ 111 Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Raumnutzungsgebühren Entgelt für die Vermietung der Gymnastikhalle	Benutzungsgebühren lt. Gebührenverordnung	Steuerbar und steuerpflichtig



Teilhaushalt 221150 (Förderschulen – Schulkostenbeiträge und Erstattungen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Schulkostenbeiträge Beiträge für den Besuch von Schülerinnen und Schülern an einer Schule, die nicht im Kreisgebiet wohnen	§ 111 Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Raumnutzungsgebühren Entgelt für die Vermietung der Gymnastikhalle	Benutzungsgebühren lt. Gebührenverordnung	Steuerbar und steuerpflichtig



Teilhaushalt 233100 (Berufsschulangelegenheiten)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 233210 (Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung Personalge- stellung Erstattung der Personal- kosten der im Rahmen der Personalstellung des Kreises an das BBZ ge- stellten Beschäftigten	Personalgestellungs- vertrag	Steuerbar und steuer- pflichtig
Mieterträge Mietzahlungen des BBZ für die genutzten Liegen- schaften des Kreises	Finanzierungs- und Überlei- tungsvertrag zwischen Kreis und BBZ	Gem. § 4 Nr. 12a UStG steuerbar, aber steuer- frei



Teilhaushalt 233220 (Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Mieterträge Mietzahlungen des BBZ für die genutzten Liegenschaften des Kreises	Finanzierung und Überleitungsvertrag zwischen Kreis und BBZ	Gem. § 4 Nr. 12a UStG steuerbar , aber steuerfrei
Erstattungen vom Land Konnexitätsmittel für die Fachschule Landwirtschaft in Osterrönhof und für die Fachschule Hauswirtschaft in Hanerau-Hademarschen	Konnexitätsvertrag zwischen Kreis RD-Eck und Land SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 241100 (Schulbeförderung)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Regionalentwicklung
Zuständigkeit:	Frau Loof
Fachausschuss:	Regionalentwicklungsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Eigenanteil Schulbeförderungskosten Eltern bzw. volljährige Schüler*innen müssen sich an den Kosten des Schulverkehrs im Rahmen eines Eigenanteils beteiligen	§114 SchulG, Schulbeförderungssatzung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger Die notwendigen Kosten tragen der Kreis zu zwei Drittel und die Schulträger zu einem Drittel.	§114 SchulG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 242100 (Ausbildungsförderung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit: Frau Holm
Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	entfällt



Teilhaushalt 243110 (Schulpsychologische Beratungsstelle)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit: Frau Kistner
Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 243120 (Andere schulische Aufgaben)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche Weiterberechnung der Abrechnung vom Land für die Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen mit Verwertungsgesellschaften an die Schulträger	Schulgesetz (SchulG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 252110 (Nichtwissenschaftliche Museen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit: Frau Kistner
Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 252120 (Kreisarchiv)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Nutzungsgebühren Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs	Landesarchivgesetz, Nutzungsgebührenordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 261100 (Unterstützung des Theaterwesens)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht

Zuständigkeit: Herr Förster

Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 263100 (Förderung des Musikschulangebots)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 271100 (Volkshochschulen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 272100 (Bibliotheksangebote)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 273100 (Nordkolleg)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kommunalaufsicht
Zuständigkeit:	Herr Förster
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Bürgschaftsprovision nordkolleg Zur Sicherung von Forderungen der Sparkasse Mittelholstein ggü. dem nordkolleg hat der Kreis 2005 eine Bürgschaft übernommen. In diesem Zusammenhang zahlt das nordkolleg jährlich eine Bürgschaftsprovision.	§ 86 GO, Bürgschaftserlass	Kapitalerträge, nicht steuerbar nach UStG



Teilhaushalt 281100 (Förderung der Heimat- und Kulturpflege)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Zuständigkeit:	Frau Kistner
Fachausschuss:	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 311100 (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
<p>Landesmittel für Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</p> <p>100 % Erstattung der Nettoausgaben für Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen und Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der EGH und Kosten der Unterkunft nach § 35 Absatz 5 Satz 1 oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten (besondere Wohnform).</p>	<p>§ 6 Absatz 1 und 2 Nr. 1 und Nr. 3, § 8 AG-SGB XII</p>	<p>Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar</p>
<p>Landesmittel für Sofortzuschlag für Minderjährige nach SGB XII</p> <p>Minderjährige, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten Kapitel haben und dem Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 4, 5 oder 6 zugrunde liegen, haben einen Anspruch auf einen monatlichen Sofortzuschlag in Höhe von 20,00 €.</p> <p>Das Land erstattet den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die entstandenen Nettoausgaben.</p>	<p>§ 145 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 10 Absatz 3 AG-SGB XII</p>	<p>Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar</p>



Teilhaushalt 311200 (Hilfe zur Pflege)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landesmittel nach SGB XII 100 % Erstattung der Nettoaussgaben für Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen und Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der EGH und Kosten der Unterkunft nach §§ 35 ff oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten (besondere Wohnform).	§ 6 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 3 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Beiträge und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern Erstattung durch vorrangige Leistungsträger wie Pflegekassen oder Rentenversicherungsträger	13. Kapitel des SGB XII und §§ 102 ff SGB X	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 311400 (Hilfe zur Gesundheit)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landesmittel nach SGB XII 100 % Erstattung der Nettoaussgaben für Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen und Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der EGH und Kosten der Unterkunft nach §§ 35 ff oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten (besondere Wohnform)	§ 6 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 3 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Beiträge und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern Erstattung durch vorrangige Leistungsträger wie Krankenkassen	§ 105 SGB X	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 311510 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit: Frau Holm
Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	entfällt



Teilhaushalt 311520 (Hilfe in anderen Lebenslagen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landesmittel nach SGB XII 100% Erstattung der Nettoausgaben für die Blindenhilfe	§ 6 Absatz 1 und 2 Nr. 2 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung von Sozialleistungen Rückzahlung zu Unrecht erhaltener Sozialleistungen (z.B. Blindenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts) durch Leistungsempfänger	§ 50 SGB X	Rückzahlung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 311600 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfe
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattung durch den Bund (100 %) Der Bund erstattet den Ländern 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Das Land stellt die Erstattung des Bundes den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zur Verfügung.	§ 46a Absatz 1 Nr. 2 SGB XII; § 9 AG-SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Einnahmen nach dem SGB XII durch Kostenersatz für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Kostenersatz von Erben, bei schuldhaftem Verhalten etc.	Kapitel 13 SGB XII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 311910 (Verwaltung der Sozialhilfe)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfe
Zuständigkeit: Frau Holm
Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	entfällt



Teilhaushalt 312100 (Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II))

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfe
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Zweckgebundene Bundesmittel BBFestVO Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II. Diese Beteiligung beträgt höchstens 74 % der bundesweiten Ausgaben. Es gelten landesspezifische Beteiligungsquoten.	§ 46 Absatz 5 SGB II; BBFestVO	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Landeserstattungen Das Land erstattet Nettoausgaben für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II zu 100 %	§ 6b BKGG AG-SGB II/BKGG; Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der Leistungskosten für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG und der fluchtbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung im SGB II (BBetVertVO) vom 5. Oktober 2022	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 312900 (Jobcenter SGB II)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfe
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattungen und Umlagen Erstattungen vom Jobcenter für Personalkosten, Personalverwaltung, Sach- und Dienstleistungen	Vertrag mit dem Jobcenter	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 313100 (Hilfen für Asylbewerber)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz durch das Land (70%) Das Land erstattet 70 % der aufgrund der Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erbrachten notwendigen Leistungen.	AsylbLG; § 1 Absatz 1 AsylbL- GErstV SH 2022	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 313900 (Koordination Integration und Teilhabe)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Zuwanderung
Zuständigkeit:	Herr Ströh
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuwendungen KIT Landesförderung zur Durchführung des Projektes „Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen / kreisfreien Städten“	Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG)	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Aufnahmepauschalen des Landes SH Landeszuweisungen zur Finanzierung von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten / Asylsuchenden	Vorschriften des LAufnG und der Aus-AufnVO; Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge SH	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 314000 (Eingliederungshilfe)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattung des Landes für Personal- und Sachkosten sowie Schulbegleitung Zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten werden den Trägern der Eingliederungshilfe festgelegte Mittel zur Verfügung gestellt.	§ 7 AG-SGB IX	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung des Landes für die Finanzierung der Eingliederungshilfe Das Land erstattet prozentuale Anteile der Nettoausgaben für Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe	§ 9 AG-SGB IX	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung des Landes für Gelder für die Freihaltung von Plätzen in Kindertagesstätten Das Land erstattet einen jährlichen Aufschlag in Höhe von 1,8 % der Nettoausgaben für die von den Trägern der Jugendhilfe zu tragenden Kosten für die Freihaltung von Plätzen in Kindertagesstätten bei der Aufnahme von Kindern, die heilpädagogische Leistungen in den Stätten nach dem SGB IX erhalten.	§ 9 Absatz 2 AG-SGB IX	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 314910 (Verwaltung der Eingliederungshilfe)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit: Frau Holm
Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 315000 (Soziale Einrichtungen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
<p>Landesanteil (39%) LPflegeG</p> <p>Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten werden Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur, zu laufenden betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen und zur Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung gewährt.</p> <p>Diese Aufwendungen werden zu 39 % vom Land und zu 61 % von den jeweils zuständigen Kreisen oder kreisfreien Trägern getragen.</p>	<p>§ 4 Absatz 1 i. V. m. § 6 LPflegeG;</p> <p>§ 4 Absatz 4 LPflegeG</p>	<p>Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar</p>
<p>Erstattungen Pflegestützpunkt durch Land und Krankenkassen</p> <p>Die Aufwendungen für den Pflegestützpunkt werden zu je einem Drittel von dem Land, der Krankenkassen und dem Kreis getragen.</p>	<p>Stützpunktvertrag zw. Kreis und Pflege-/Krankenkassen;</p> <p>Kreisrichtlinie zur Errichtung eines Pflegestützpunktes;</p> <p>Vereinbarungen mit Nebenstellenträgern</p>	<p>Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar</p>



Teilhaushalt 315500 (Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Zuwanderung
Zuständigkeit:	Herr Ströh
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen für Gemeinschaftsunterkünfte Erstattungen durch das Land SH für Kosten von Inbetriebnahme, Ausstattung und Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft	Zuwendungsbescheid durch das Land SH gemäß Förderrichtlinie des Landes SH	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 321100 (Kriegsopferfürsorge)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 331110 (Förderung der Wohlfahrtspflege)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit: Frau Holm
Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 331120 (Suchtberatung)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst
Zuständigkeit:	Herr Sick
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Weiterleitung kommunalisierter Landesmittel Förderung der regionalen ambulanten Suchtkrankenhilfe (einschließlich der Fachstelle für Glücksspielsucht und Medienabhängigkeit) und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich	Zuwendungsvertrag über die Strukturierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein (Strukturvertrag soziale Hilfen) vom 02.12.2023.	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 341100 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend und Sport
Zuständigkeit: Herr Röschmann
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 343100 (Betreuungsbehörde)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst
Zuständigkeit:	Herr Sick
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Gebühren für die Registrierung beruflicher Betreuer	§ 24 Abs. 5 Satz 3 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 345100 (Leistungen nach § 6b BKGG)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Zweckgebundene Bundesmittel BKGG und SGB II Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 6b BKGG werden zu 100 % erstattet.	§ 6b BKGG AG-SGB II/BKGG; Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der Leistungskosten für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG und der fluchtbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung im SGB II (BBetVertVO) vom 5. Oktober 2022	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 351000 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen des Landes (Landesblindengeld) Die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holstein führen die Aufgaben nach dem Landesblindengesetz als Selbstverwaltungsangelegenheit durch. Die Aufwendungen für das Blindengeld trägt das Land.	§§ 6 und 10 Landesblindengeldgesetz (LBIGG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 361100 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Zuständigkeit:	Herr Röschmann
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung Wohnortgemeinden nach KiTaG Die Gemeinde, in der das Kind zum monatl. Stichtag seine alleinige oder Hauptwohnung hat, zahlt an den örtlichen Träger einen monatlichen Finanzierungsbeitrag	§ 51 KiTaG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Zuweisungen des Landes nach KiTaG Das Land zahlt dem örtlichen Träger einen monatl. Finanzierungsbeitrag für jedes Kind, das zum monatl. Stichtag im Gebiet des örtl. Trägers in einer KiTa, die Fördermittel nach dem KiTaG erhält, gefördert wird.	§ 52 KiTaG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Fördermittel des Landes für sprachliche Bildung Förderung und Weiterentwicklung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Einrichtungen	Förderrichtlinie Fachberatung Sprach-Kitas	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Fördermittel des Landes für Ausbildungskosten Finanzielle Beteiligung des Landes an den Ausbildungskosten im ersten Jahr der Erzieherweiterbildung sowie der Heilerziehungspfleger	Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 361200 (Tagespflege)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Zuständigkeit:	Herr Röschmann
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattungen Wohnort-gemeinden Die Gemeinde, in der das Kind zum monatlichen Stichtag seine alleinige oder Hauptwohnung hat, zahlt an den örtlichen Träger einen monatlichen Finanzierungsbeitrag	§ 51 KiTaG	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Landeszuweisungen Das Land zahlt dem örtlichen Träger einen monatlichen Finanzierungsbeitrag für jedes Kind, das zum monatlichen Stichtag im Gebiet des örtlichen Trägers in einer KiTa, die Fördermittel nach dem KiTaG erhält, gefördert wird.	§ 52 KiTaG	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar
Kostenbeiträge der Eltern nach KiTaG	§ 50 KiTaG i.V.m. §31 KiTaG; Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 362000 (Jugendarbeit)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Zuständigkeit:	Herr Röschmann
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen Jugendferienwerk Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen und Familienurlaube für finanziell leistungsschwache oder kinderreiche Familien	Jugendferienwerksrichtlinie	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Landeserstattungen für Ehrenamt Erstattung von Verdienstaufschlag für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit	§ 23 und § 23a JuFöG	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363100 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Zuständigkeit: Herr Röschmann
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 363200 (Förderung der Erziehung in der Familie)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Zuständigkeit:	Herr Caruso Mohr
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostensatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Ba-fög Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363300 (Hilfe zur Erziehung)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Zuständigkeit:	Herr Caruso Mohr
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostensatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Ba-fög Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter / Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363410 (Hilfen für junge Volljährige)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Zuständigkeit:	Herr Caruso Mohr
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostensatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Ba-fög Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363420 (Inobhutnahmen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Zuständigkeit:	Herr Caruso Mohr
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostensatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Ba-fög Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363430 (Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Pädagogische Dienste
Zuständigkeit:	Frau Schurig
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostensatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Ba-fög Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91-95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89 f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363440 (Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Pädagogische Dienste
Zuständigkeit:	Frau Schurig
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenersatz von Eltern bei teil- oder vollstationärer Unterbringung Es werden Kostenbeiträge von Eltern festgesetzt und eingenommen. Dazu werden auch Erstattungen von Halbwaisenrente, Ba-fög Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld von anderen Sozialleistungsträgern per Erstattungsanspruch geltend gemacht.	§§ 91 - 95 SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattungen vom Land, anderen Jugendämtern und Sonstigen Erstattung von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechsel bzw. Erstattungen von überzahlten Leistungen durch Anbieter/Pflegeeltern	§§ 89 – 89f SGB VIII	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363510 (Beistandschaft, AV)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kinder, Jugend und Sport
Zuständigkeit:	Herr Röschmann
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 363520 (Mitwirkung vor Gericht)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 363530 (Adoptions- und Pflegekindvermittlung)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Pädagogische Dienste
Zuständigkeit:	Frau Schurig
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Erstattung von Adoptiveltern bei vollzogener Adoption	§ 5 AdVermiStAnKoV	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363600 (Prävention und Projekte)

Organisationszugehörigkeit:	Fachbereich Jugend und Familie
Zuständigkeit:	Herr Voerste
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Fördermittel des Bundes Förderung im Rahmen der Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen	Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen zwischen Bund und Ländern und der Leistungsleitlinie, Richtlinie des Landes für die Förderung von örtlichen Trägern der Jugendhilfe zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Amtsbl. SH 2023, S 670 ff v. 13.03.2023)	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Fördermittel des Landes Förderung von Angeboten Früher Hilfen im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel	Richtlinie für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen (Landesprogramm Schutzengel, veröffentlicht am 13.03.2023)	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Zuweisungen des Landes für Schulsozialarbeit Bereitstellung von Mitteln für die Schulsozialarbeit zur Weiterleitung an die Schulträger	§33 Abs. 1 FAG	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar
Finanzierungsbeteiligung des Landes Landesmittel für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	§ 58 JuFöG	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 363900 (Verwaltung der Jugendhilfe)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Zuständigkeit: Herr Röschmann
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 365100 (Förderung von Kindertagesstätten-Bau)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Zuständigkeit:	Herr Röschmann
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019-2024)	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 367200 (Zuschüsse für Familienzentren)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Zuständigkeit:	Herr Röschmann
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Landeszuweisungen Zuschuss zur Förderung und Weiterentwicklung von Familienzentren	Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Familienzentren	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 367500 (Erziehungsberatungsstellen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Zuständigkeit:	Herr Caruso Mohr
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung von Überzahlungen Erstattung von Überzahlungen von Zuwendungen durch Anbieter	Vertragswerk / Verwendungsnachweis	Rückzahlung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 367600 (Tagesgruppen des Kreises)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Zuständigkeit:	Frau Schurig
Fachausschuss:	Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Erstattung von Überzahlungen Erstattung von Jugendhilfekosten bei überzahlten Leistungen durch Anbieter	§ 27 SGB XIII	Rückzahlung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 411110 (Krankenhausfinanzierung)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Gesundheitsdienste
Zuständigkeit:	Herr Bornhöft
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Auflösung aus Sonderposten Zuschüsse des Landes für energetische Sanierungsmaßnahmen	GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 411120 (imland GmbH)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Finanzen
Zuständigkeit:	Herr Kruse
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verpachtung des Klinikgebäudes	Vertragliche Regelung	Gem. § 4 Nr. 12 S. 1 steuerbar aber steuerfrei
Verpachtung der Stellplätze / Kantine	Vertragliche Regelung	Nebenleistung zur Hauptleistung, daher steuerbar aber steuerfrei
Erstattung Personalkosten Erstattung der Kosten aus Personalgestellung eines Verwaltungsbeamten an die imland gGmbH	Personalgestellungsvertrag	Steuerbar und steuerpflichtig



Teilhaushalt 412100 (Sozialpsychiatrischer Dienst)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht
Zuständigkeit:	Herr Sick
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Weiterleitung kommunalisierter Landesmittel Förderung der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich	Zuwendungsvertrag über die Strukturierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein (Strukturvertrag soziale Hilfen) vom 02.12.2023.	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 414110 (Gesundheitspflege)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Gesundheitsdienste
Zuständigkeit:	Herr Bornhöft
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Abstammungsgutachten Nach Beschluss eines Amts-/Familiengerichts wird in bestimmten Fällen die Notwendigkeit einer Abstammungsuntersuchung festgestellt und vom Amtsgericht ein Labor beauftragt. Das Labor beauftragt das ortsansässige Gesundheitsamt, die Probennahme zu übernehmen. Die entsprechende Leistung wird dem Labor in Rechnung gestellt.	Beschluss des Amtsgerichtes	Steuerbar und steuerpflichtig
Zweite Leichenschau Gebühren für die Durchführung einer zweiten Leichenschau vor einer Einäschierung	§ 17 BestattG (Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren Gebühren für die Durchführung ärztlicher Leistungen	Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen	Gem. § 4 Nr. 14 UstG steuerbar , aber steuerfrei



Teilhaushalt 414131 (Schwangerenberatung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Zuständigkeit: Herr Caruso Mohr
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 414150 (Heimaufsicht)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht
Zuständigkeit:	Herr Sick
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Heimaufsicht Gebührenerhebung für die Durchführung von Regel-, Nach-, Eignungs- und Anlassprüfungen sowie für den Erlass von Widerspruchsbescheiden	Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein (VwKostG SH) in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenverordnung (VerwGebVO)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 414200 (Fleischhygiene)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Zuständigkeit:	Herr Bork
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Fleischuntersuchungsgebühren Gebühren für amtliche Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten auf dem Gebiet der Fleischhygiene	Artikel 79ff der VO(EU) 2017/625 in Verb. mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und des Weinrechts vom 14.08.2020 (GVOBl. S.471) sowie Gebührenverzeichnis des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Untersuchungen, Kontrollen und Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 20.06.2023 (Kreisblatt Nr. 37/2023)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 421100 (Förderung des Sports)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Zuständigkeit: Herr Röschmann
Fachausschuss: Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 511110 (Regionale und überregionale Planung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Regionalentwicklung
Zuständigkeit: Frau Loof
Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 511120 (Demographie)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Soziales und Eingliederungshilfen
Zuständigkeit:	Frau Holm
Fachausschuss:	Sozial- und Gesundheitsausschuss, Regionalentwicklungsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	entfällt	entfällt



Teilhaushalt 511121 (Klimaschutz)

Organisationszugehörigkeit: Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen u. Schule
Zuständigkeit: Herr Stüber
Fachausschuss: Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 511122 (Klimaschutzagentur)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht
Zuständigkeit: Herr Förster
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 521100 (Bauaufsicht)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz
Zuständigkeit:	Frau Dr. Siefken
Fachausschuss:	Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen, Bauvorbescheide, Baulasten und baurechtliche Prüfungen, OWI-Verfahren und ordnungsrechtliche Verfahren nach der LBO	VwKostG, BauGebVO, Sachverständigenordnung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Auszüge von Flurkarten Gebühren für die Erstellung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster für private und betriebliche Kunden	VwKostG, BauGebVO	Steuerbar und steuerpflichtig gem. § 2b Abs. 4 Nr. 3 UStG



Teilhaushalt 521200 (Gutachterausschuss)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Gebäudemanagement
Zuständigkeit:	Herr Marx
Fachausschuss:	Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gutachten zu Grundstückswerten	Privatrechtlicher Vertrag	Steuerbar und steuerpflichtig



Teilhaushalt 522100 (Wohnungsbauauförderung)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Finanzen
Zuständigkeit:	Herr Kruse
Fachausschuss:	Regionalentwicklungsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungskosten f. d. Abwicklung von Wohnungsbaudarlehen Gebühren für die Verwaltung der vom Kreis gewährten Darlehen für den sozialen Wohnungsbau	Darlehensverträge sowie Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar , aber steuerfrei
Zinserträge aus Wohnungsbaudarlehen	Darlehensverträge sowie Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar , aber steuerfrei



Teilhaushalt 523100 (Denkmalschutz und -pflege)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz
Zuständigkeit: Frau Dr. Siefken
Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 531100 (Elektrizitätsversorgung)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht
Zuständigkeit: Herr Förster
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Finanzerträge Gewinnausschüttung Hansewerk	Gesellschaftsvertrag	Kapitalerträge, nicht steuerbar nach UStG



Teilhaushalt 537100 (Abfallwirtschaft)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Umwelt
Zuständigkeit:	Herr Wittl
Fachausschuss:	Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Abfallentgelte Die Abfallwirtschaftsgesellschaft RD-ECK mbH (AWR) wird für den Kreis tätig, um die Entsorgung der Abfälle gemäß des entsprechenden öffentlichen Auftrags des Kreises zu erledigen. Dabei erhebt die AWR Entgelte im Namen und auf Rechnung des Kreises und leitet diese an den Kreis weiter.	Abfallwirtschaftssatzung v. 19.12.2005; AGB Abfallentsorgung-Kreis v. 19.12.2005	Steuerbar und steuerpflichtig
Verwaltungskosten AWR Die AWR erstattet dem Kreis für den Bereich „andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen“ anteilige Personal- und Geschäftskosten.	Vereinbarung über die Zustimmung des Kreises RD-ECK zur Übertragung von Pflichten gem. § 16 (2) KrW-/AbfG auf die AWR	Steuerbar und steuerpflichtig
Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage	Kommunale Abgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG)	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 541100 (Wirtschaftswegebau)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Gebäudemanagement
Zuständigkeit:	Herr Marx
Fachausschuss:	Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Auflösung Sonderposten Auflösung der geleisteten Landesmittel analog zu den Abschreibungsaufwendungen	GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 542100 (Kreisstraßen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Gebäudemanagement
Zuständigkeit:	Herr Marx
Fachausschuss:	Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Sondernutzungsgebühren Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von Kreisstraßen über das übliche Maß hinaus	Gebührenordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Landeszuweisungen Schwarzdeckenerneuerung	Zuweisungsbescheid auf Antrag von GVFG-Mitteln	Echter Zuschuss, nicht steuerbar
Auflösung Sonderposten Auflösung der geleisteten GVFG-Mittel analog zu den Abschreibungsaufwendungen	GemHVO-Doppik	kein Leistungsaustausch, nicht steuerbar



Teilhaushalt 547100 (Förderung des ÖPNV)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Regionalentwicklung
Zuständigkeit:	Frau Loof
Fachausschuss:	Regionalentwicklungsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Abrechnung Verkehrsleistungen Die vom Kreis beauftragten Verkehrsunternehmen erhalten für Ihre Leistung eine Vergütung, hier Rückzahlung von Überzahlungen	öffentliche Dienstleistungsaufträge	Rückzahlung, nicht steuerbar
Landes- und Regionalisierungsmittel Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV zweckgebundene Mittelzuweisungen (ÖPNV-Mittel) in Form von Landesmitteln (Land) und Regionalisierungsmitteln (Bund)	ÖPNVG, FinVO	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Exterritorialer Verkehr Zahlungen an Kreise für kreisfremde Linien	interkommunale Verträge	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar



Teilhaushalt 551100 (Naturparke)

Organisationszugehörigkeit:	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen u. Schule
Zuständigkeit:	Herr Stüber
Fachausschuss:	Regionalentwicklungsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Keine Erträge	Entfällt	Entfällt



Teilhaushalt 554100 (Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Umwelt
Zuständigkeit:	Herr Wittl
Fachausschuss:	Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungsgebühren Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Zusammenhang mit Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde	LNatSchG; Gebührenordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Zuweisungen vom Land für FFh-Gebiete / S&E Mittel / Naturschutz-Gebiete Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege-, und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und auf Flächen des Moorschutzprogramms S-H. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten.	LNatSchG; Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege-, und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und auf Flächen des Moorschutzprogramms S-H in der aktuellen Fassung	Reine Weiterleitung, nicht steuerbar



Teilhaushalt 561100 (Umweltschutzmaßnahmen)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Umwelt
Zuständigkeit:	Herr Wittl
Fachausschuss:	Umwelt- und Bauausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Verwaltungskostenersatz des Landes Aus den Mitteln der Abwasser-, Niederschlagswasser- und Grundwasserabgabe erstattet das Land Schleswig-Holstein die entstehenden Verwaltungskosten.	Abwasserabgabengesetz (AbwAG)	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Verwaltungsgebühren Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit Umweltschutzmaßnahmen	Gebührenordnung	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Erstattung für Übernahme von Aufgaben der Wasserwirtschaft Es wurde eine Übertragung wasserwirtschaftlicher Aufgaben auf den Kreis RD-ECK durch das Land S-H vorgenommen. Durch Geltendmachung erfolgt die Erstattung der Personal- und Sachkosten von drei Beschäftigten.	Gesetz zur Personalüberleitung und zum Kostenausgleich bei Übertragung wasserrechtlicher Aufgaben	Hoheitliche Aufgabe, nicht steuerbar
Fördermittel des Land zur Fortschreibung des Altkatasters Förderung aus Landesmitteln i. H. v. 75 % der Maßnahme zur Fortschreibung des Altkatasters nach Zielvorgabe des MELUR	Altlasten-Förderrichtlinie 2021	Echter Zuschuss, nicht steuerbar



Teilhaushalt 571100 (Wirtschaftsförderungsgesellschaft)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Kommunalaufsicht
Zuständigkeit: Herr Förster
Fachausschuss: Regionalentwicklungsausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Finanzerträge Gewinnbeteiligung WFG	Gesellschaftsvertrag	Kapitalerträge, nicht steuerbar nach UStG



Teilhaushalt 573100 (Fuhrpark)

Organisationszugehörigkeit:	Fachdienst Personal, Organisation & allg. Dienste
Zuständigkeit:	Frau Mönke
Fachausschuss:	Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Kostenerstattung Schäden an Fahrzeugen Kosten für Schäden an Dienstfahrzeugen werden nach erfolgter Reparatur durch den KSA (Kommunaler Schadensausgleich) erstattet.	Mitgliedschaftsvertrag	Echter Schadensersatz, nicht steuerbar



Teilhaushalt 611100 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen
 Zuständigkeit: Herr Kruse
 Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
FAG-Mittel Schlüsselzuweisungen, allg. Zuweisungen, Kreisumlage, Finanzausgleichsrücklage	Finanzausgleichsgesetz – FAG	Hoheitlich, nicht steuerbar



Teilhaushalt 612100 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Organisationszugehörigkeit: Fachdienst Finanzen
Zuständigkeit: Herr Kruse
Fachausschuss: Hauptausschuss

Erträge:

Ertragsart:	Rechtliche Grundlage:	Beurteilung:
Zinserträge Zinserträge aus Geldern auf Konten des Kreises	Privatrechtliche Vereinba- rung mit Finanzinstitut	Gem. § 4 Nr. 8a UStG steuerbar , aber steuer- frei